

Nachtrag

zur

Absichtserklärung

des Landes Hessen,
des Landkreises Kassel,
der Stadt Kassel und
der Gemeinde Calden

als Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel (nachstehend als „FGK“ bezeichnet) zu deren künftiger Finanzierung vom 28.04.2004

Artikel 1:

1. § 2 Tz. 3 erhält folgende neue Fassung:

Die nach Berücksichtigung des sich aus Tz. 2 ergebenden Finanzierungsbeitrags des Landes Hessen in Höhe von insgesamt 50 Mio. € verbleibenden Investitionskosten - derzeit 101 Mio. € - sollen durch die Gesellschafter ab 01.01.2009 im Verhältnis der Gesellschaftsanteile nach Neuordnung (§ 3) finanziert werden (Land 69 Mio. €, Landkreis Kassel 13 Mio. €, Stadt Kassel 13 Mio. €, Gemeinde Calden 6 Mio. €).

2. § 2 Tz. 4 und 5 werden gestrichen.

3. § 2 Tz. 6 wird § 2 Tz. 4 und erhält folgende Fassung:

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Regelungen ergibt sich folgende Gesamtfinanzierung:

- Die Gemeinde Calden wird einen Betrag in Höhe von 6 Mio. € (bisher 7 Mio. €) bereitstellen.
- Die Stadt Kassel wird einen Betrag in Höhe von 13 Mio. € (bisher 18 Mio. €) bereitstellen.
- Der Landkreis Kassel wird einen Betrag in Höhe von 13 Mio. € (bisher 18 Mio. €) bereitstellen.
- Das Land Hessen wird einen Betrag in Höhe von 119 Mio. € (bisher 108 Mio. €) bereitstellen.

4. § 2 Tz. 7 wird § 2 Tz. 5.

Artikel 2:

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Beteiligungsverhältnisse werden neu geordnet. Sie stellen sich nach der Neuordnung wie folgt dar:

Land Hessen	68%
Gemeinde Calden	6%
Landkreis Kassel	13%
Stadt Kassel	13%.

Für den Fall des Eintritts eines weiteren Gesellschafters kann die Gemeinde Calden vorrangig bis zu 3% ihrer Anteile abgeben.

Artikel 3:

1. § 6 wird § 7.

2. § 6 neu erhält folgende Fassung:

Änderungen oder die Aufhebung dieser Absichtserklärung bedürfen der Zustimmung aller Gesellschafter.

Artikel 4:

Gremienvorbehalt

Dieser Nachtrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landeshaushaltsgesetzgebers, der Gemeindevertretung Calden, des Kreistages des Landkreises Kassel sowie der Stadtverordnetenversammlung Kassel.

Artikel 5:

Die übrigen Regelungen bleiben unverändert.

Wiesbaden, den 21.8.2008



[Signature]
Land Hessen

Wiesbaden, den 21.8.2008



[Signature]
Landkreis Kassel

Wiesbaden, den 21.8.2008



[Signature]
Stadt Kassel

Wiesbaden, den 21.8.08



[Signature]
Gemeinde Calden